

1502 am 58m hohen Kirchturm berichtet von Joachim von S. von E. Nach dem Tod Degenhards und seines Vaters Joachim II. von S. 1568 wird die Burg und der Allodialbesitz, der dazu gehörte, von den erbenden Töchterlinien bzw. Schwiegersöhnen veräußert.

Die Frh.en, dann Gf.en von Seinsheim residierten danach von 1573 bis 1598 auf Schloß Sünching. Das heutige Schloß, ein Oktogonalbau, wurde von den von Seinsheim 1756 bis 1766 neu erbaut und ist 1910 durch Erbfolge im Besitz der Frh.enfamilie von Hoening O'Carroll. Die zweigeschossige Kapelle ist von 1760.

Sünchings Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und der Evangelist stammt aus dem 17. Jh. und ist mit seinem 58m hohen Kirchturm ein markanter Punkt in der Ortsmitte. Bemerkenswert in dieser Kirche sind die sehr gut erhaltenen Grabdenkmäler. Eines ist das des Dietrich Hofer zum Lobenstein (gest. 1416), ein anderes das des Ulrich von S. (gest. 1472). Diese Kirche war die Familiengrablege der Hofer und S. 1570 bis 1599.

→ A. Stauff[-Ehrenfels]

Q./L. Siehe A. Stauff[-Ehrenfels].

Irmgard Margarethe PROMMERSBERGER

STEINFURT

A. Steinfurt

I. Eine erste Erwähnung findet das Geschlecht in einer Urk. von 1129, in der auf die beiden Brüder Rudolf I. und Ludolf I., Edelherren *de Steinvorde*, hingewiesen wird. Namengebend war wohl die Burg S. (*Stenvorde*) in der Aa, eine der ältesten Wasserburgen in Nordrhein-Westfalen, die in der gen. Urk. von 1129 ebenfalls ersterwähnt wird. Das Herrengeschlecht starb bereits nach dem Tode Ludolfs VII. von S. (geb. 1379, gest. 1421) in männlicher Folge aus und wurde von der jüngeren Linie der Gf.en von → Bentheim (aus dem Hause Götterswick) erbt. Mit Arnold IV. von → Bentheim (geb. 1554, gest. 1606) vereinigte letztmalig ein Regent die gesamten Bentheimer Besitzungen in einer Hand. Nach seinem Tode kam es 1606/09 zur Teilung in die Linien Bentheim-S., Bentheim-Tecklenburg, Bentheim-Limburg (bis 1626) und Bentheim-Bentheim.

II. Die Herren von S. erwarben 1270 die Vogtei über das Damenstift Borghorst, 1279 die Freigft. Laer (seit 1357 ksl. Lehen) bzw. das Gogericht Rüşchau und i.J. 1365 die Exklave Gronau. S., ab 1420 dem Bentheimer Erbe zugehörig und seit 1495 durch Auftragung Ks. Maximilians eine Reichsgft., gehörte zur Hälfte dem Bm. Münster. S.er Lehen waren breit gestreut (im westlichen Münsterland um Ahaus, um Münster, im nld. Overijssel und Geldern sowie im angrenzenden südwestlichen Münsterland).

1133 stiftete Rudolf von S. die Kl. Clarholz für die Chorherren und Lette für die Chorfrauen der Prämonstratenser als Doppelkl. Nach Fertigstellung und Weihung der Stiftskirche 1175 wurde Clarholz auch zur Pfarrkirche erhoben.

In hohen geistlichen Ämtern befanden sich einige Mitglieder des Geschlechts S., z. B. Udo (1137 Bf. von Osnabrück), Lutgardis (1301 Äbt. von Borghorst, 1316 Äbt. von Vreden), Balduin von S. (*Boldewinus de Stenvordia*, 1341–1362 Bf. von Paderborn) und Katharina (1391 Äbt. von Borghorst).

III. Das Geschlecht der Edelherren von S. führte in einem goldenen Feld einen roten Schwan mit schwarzen Füßen und schwarzem Schnabel im Wappen. Der Schwan war zugl. auch S.er Siegelmotiv.

Neben der Wasserburg S. besaßen die Herren von S. seit Anfang 14. Jh.s auch eine als Schwanenburg (*Swaneborch*) bezeichnete Anlage im münsterländischen Elte (seit 1975 Stadtteil von Rheine). Sie errichteten diese zu Verteidigungszwecken im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem Bm. Münster und den Gf.en von → Tecklenburg um die Festung Rheine. Die Burg wurde 1334 vollständig zerstört.

IV. 1129 bzw. 1133 werden mit dem Edelherrn Rudolf I. und Ludolf I. von S. erste Repräsentanten des Geschlechts greifbar. Eine 1164 ausgebrochene Fehde mit den Herren von Ascheberg mündete in der Zerstörung der jeweiligen Burganlage. Die Verwandtschaft der Edlen von S. mit dem Kölner Ebf. Rainald von → Dassel führte zur Anlehnung an Ks. Friedrich I. und zur Teilnahme am Dritten Kreuzzug (1189–1192). In Folge der Kreuzzüge entstanden in Westfalen mehrere Niederlassungen von Ritterorden, so auch in S. mit der Ansiedlung der Johanniter.

Von Ludolf I. von S. ausgehend setzte sich die Familie weiter fort; dies wird bes. augenfällig durch die Wiederkehr des Namens »Ludolf« in den nachfolgenden Generationen. Das Konnubium der Herren von S. konzentrierte sich u. a. auf westfälische und rheinische Geschlechter wie → Hoya, Wickrath, Bilstein, Broich, von der Mark. Bereits vor der Vereinigung S.s mit → Bentheim (1421) können ab dem 13. Jh. auch vereinzelte Eheschließungen mit weiblichen und männlichen Mitgliedern des Gf.enhauses Bentheim nachgewiesen werden. Erwähnenswert ist die 1370 geschlossene Ehe Peronettes von S. (gest. 1404) mit Gf. Bernhard von Bentheim-Holland (gest. 1421).

Zu Beginn des 15. Jh.s erlosch das Herrengeschlecht von S. in männlicher Linie mit Ludolf VIII. (geb. 1379, gest. 1421). In seiner Regierungszeit erlangte die Auseinandersetzung mit dem Bm. Münster ihren vorläufigen Höhepunkt, als Ludolf VIII. Bf. Otto IV. von Münster besiegte und ihn eine Zeitlang bis zu dessen Befreiung 1396 durch Erich von → Hoya und den Bf. von Paderborn in S. gefangen hielt.

Die 1404 erfolgte Eheschließung seiner Erbtochter Mechthild (gest. 1420, aus der ersten Ehe mit Lukkard von Schaumburg) mit Everwin I. von Bentheim (geb. 1397, gest. 1454) erwies sich als ein gelungener Schachzug Bentheimer Heiratspolitik. Everwins I. 1421 kinderlos verstorbener Großonkel Bernhard von Bentheim-Holland (der mit Perronette von S. vermählt war), hatte ihm bereits die Gft. Bentheim vererbt. Im selben Jahr erhielt Everwin I. auch die Herrschaft S. als Erbe seiner verstorbenen Frau. Nach dem Tode Everwins I. führte die Erbteilung unter seinen beiden Söhnen Bernhard und Arnold zur Herausbildung der Linien Bentheim und Bentheim-S. Im Jahr 1487 schlossen die Erben beider Linien in der Enkelgeneration eine vom Ks. genehmigte Erbvereinigung, die künftig in beiden Linien den Ausschluß der weiblichen Erbfolge vorsah. Infolge ausbleibender männlicher Nachkommenschaft in der Linie Bentheim fiel das entspr. Territorium 1530 an Arnold II. von Bentheim-S. (geb. 1497, gest. 1553), der in erster Ehe mit seiner Verwandten Maria von → Bentheim verh. war. Die Söhne aus Arnolds zweiter Ehe mit Walburga von → Brederode teilten das Erbe nach dem Tod des Vaters erneut in zwei Linien auf. Nach

dem Tod des Bentheim-S.er Regenten ohne männlichen Erben in direkter Linie, fiel S. erneut an die Stammlinie Bentheim zurück, die durch Heirat bereits 1557 die Gft. → Tecklenburg und die Herrschaft → Rheda erhalten hatte. Durch das Ableben des kinderlosen Arnold III. von Bentheim-S. gelangte die Gft. S. 1567 wieder an die Linie → Bentheim zurück und wurde mitsamt den anderen Territorien von der verwitweten Erbin Anna von Bentheim für ihren Sohn Arnold bis 1573 vormundschaftlich regiert. Im späten 16. Jh. entwickelte sich dieser als Arnold IV. von Bentheim (geb. 1554, gest. 1606) zu einem der herausragenden Territorialherren des rheinisch-westfälischen Raumes.

Das Haus Bentheim vereinigte in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s bis zu einer erneuten Erbteilung (1606/1609) die Reichsgft.en Bentheim, S. und → Tecklenburg sowie die dazu gehörigen Herrschaften, Rechte, Titel und Ämter. Wilhelm Heinrich von Bentheim (geb. 1584, gest. 1632) erbte als drittgeborener Sohn Arnolds IV. und Magdalenas von Bentheim die Gft. S. und vermählte sich 1617 mit Anna Elisabeth von Anhalt-Dessau (geb. 1598, gest. 1660). Der Erstgeborene aus dieser Ehe, Ernst Wilhelm (geb. 1623, gest. 1693), regierte über die Gft. Bentheim sowie bis zur Mündigkeit seines Bruders Philipp Konrad (geb. 1630, gest. 1668) auch die Gft. S. Als absehbar war, daß der Regent unvermählt bleiben würde, schien die Sukzession seines Bruders, auch aufgrund einer Erbverbrüderung, gesichert zu sein. Dieses Vertragsziel wurde allerdings durch die 1661 geschlossene Ehe Gf. Ernst Wilhelms mit einer Hofdame gefährdet. Diese unstandesgemäße Ehe mit der bürgerlichen Niederländerin Gertrud van Zelst (geb. vor 1633, gest. 1679) und der einige Jahre später erfolgte Übertritt Ernst Wilhelms vom reformierten zum katholischen Glauben verursachten schwere politische und familiäre Konflikte. Zunächst wurden die Söhne aus dieser Mißheirat von ihrem Erbe, der Nachfolge in der Gft. Bentheim, ausgeschlossen. Mit diesem Ausschluß wurde der Brüdervertrag nach dem Tode Ernst Wilhelms rechtswirksam. Ihm folgte in Bentheim sein ebenfalls zum Katholizismus konvertierter Neffe Arnold Moritz Wilhelm von Bentheim-S. (reg. 1673–1701). 1693 nahm der Gf., zugl. Großkämmerer und Geheimer Rat am kurfl. Hof in Düsseldorf, Besitz von der Gft.

Bentheim und überließ seinen unstandesgemäßen Vettern die Gft. S.

Vorausgegangen war diesem Übertragungsakt der »Bielefelder Vergleich« (8. Mai 1691) zwischen den Vettern, der den mittlerweile seit Jahren schwelenden Konflikt um die rechtmäßige Erbfolge in der Gft. Bentheim endgültig beilegen sollte. Doch dieser Vergleich, den der RHR in Wien im Dez. 1691 bestätigte, wurde zur Grundlage eines generationenübergreifend fortgeführten Konflikts mit der Linie Bentheim-Tecklenburg. Der Erbkonflikt konnte im Nov. 1701 in Den Haag endgültig mittels eines weiteren Vergleichs beigelegt werden. Ernst von Bentheim-S. (geb. 1661, gest. 1713) hatte als ältester Sohn aus der Ehe seines Vaters mit Gertrud van Zelst die Garantie auf die Erbfolge in der Gft. Bentheim erhalten, sofern die dort regierende Linie ohne männliche Nachfahren aussterben sollte. Mit der Belehnung der Gft. S. im April 1705 durch Ks. Leopold und der ksl.n Bestätigung der Anwartschaft auf die Gft. Bentheim war die Erbfolge nunmehr rechtsverbindlich geklärt.

Die Landeshoheit über die Gft. S. blieb dennoch strittig: Der Abschluß eines seit dem 16. Jh. vor dem RKG anhängigen Prozesses um die Reichsunmittelbarkeit der Gft. S. führte 1716 wg. hoher Landesschulden zum Verlust der beiden wichtigen Gerichtsbezirke Borghorst und Rüschau an das Bm. Münster. Zugl. erfolgte die Reduzierung der Reichsunmittelbarkeit auf den Bereich von Stadt, Schloß und Kirchspiel S.

Ebenso wie die beiden Linien Bentheim-Tecklenburg und Bentheim-Bentheim war damit auch Bentheim-S. zu Beginn des 18. Jh.s von einschneidenden Territorialverlusten und größeren Finanzproblemen betroffen. Der erst 1821 beendete Erbstreit verlief zu Gunsten der Linie Bentheim-S.

→ B. Steinfurt → C. Steinfurt. Siehe auch → Bentheim → Tecklenburg

Q. DÖHMANN, Karl Georg: Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim, 1554–1606. Nach den Handschriften herausgegeben, Burgsteinfurt 1903. – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 8: West-, mittel- und nordeuropäische Familien, Marburg 1980, Taf. 28: Die Herren von Steinfurt. – Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Best. A (Allg. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Stein-

furt), hg. von Alfred BRUNS, bearb. von Alfred BRUNS und Wilhelm KOHL, Münster 1971 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. NF 5). – Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestände C, D (Teilbestand), hg. von Alfred BRUNS, bearb. von Alfred BRUNS und Hans-Joachim BEHRMANN, Münster 1983 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. NF 7). – Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt, hg. von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, bearb. von Ludwig SCHMITZ-KALLENBERG und Karl Georg DÖHMANN, Münster 1907 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Reihe: Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, 1).

L. BENTHEIM, Oskar zu: Das Normaljahr 1626 (!) und der territoriale Konflikt zwischen dem Fürstbistum Münster und der Grafschaft Steinfurt, in: Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven, red. Gunnar TESKE, Münster 2000 (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., 13), S. 67–74. – BERGER, Eva: Dem Frieden die Zukunft. Sozialgeschichtliche Beiträge aus dem Kreis Steinfurt: Der Dreißigjährige Krieg und die Hoffnung auf Frieden, Steinfurt 1998. – DÖHMANN, Karl: Die Siegel und Wappen der Stadt Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1938. – HENGST, Karl: Art. »Balduin«, Edelherr von Steinfurt († frühestens 1362), 1341–1361 Bischof von Paderborn, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 543–544. – HEMANN, Friedrich-Wilhelm: Art. »Steinfurt«, in: LexMA VIII, 1996, Sp. 99. – KÖCKERITZ, Wolfgang: Die Wasserburg Steinfurt, das Schloß der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Westfalen, Berlin 1976 (Berlin, TU, Diss.). – KOHL, Wilhelm: 150 Jahre Landkr. Steinfurt 1816–1966. Geschichte der Kreisverwaltung, Burgsteinfurt 1966 (Schriften zur Geschichte und Landeskunde des Landkr.es Steinfurt, 1). – 400 Jahre Arnoldinum 1588–1988, hg. vom Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 31–40. – MARRA, Stephanie: Allianzen des Adels. Dynastisches Handeln im Grafenhaus Bentheim im 16. und 17. Jahrhundert, Köln u. a. 2007. – ROHM, Thomas/SCHINDLING, Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 3, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 51), S. 182–198.

Stephanie MARRA

B. Steinfurt

I. Die im nordwestlichen Münsterland gelegene, 195 qkm große Herrschaft St. (Stemmert) umfaßte das Kirchspiel St., ab 1270 die Vogtei über Borghorst, bis 1357 die Freigft. Laer, ab 1279 das Amt Rüscha und ab 1365 auch die Exklave Gronau. Nach dem Aussterben des Geschlechts in männlicher Linie erbte Mechthild von St. (gest. 1420) die Herrschaft, die nach ihrem Tod an ihren Ehemann, Everwin I. von → Bentheim aus dem Hause Götterswick (geb. 1397, gest. 1454), überging. St. wurde 1495 durch eine Auftragung Ks. Maximilians zur Reichsgft. und gehörte zur Hälfte dem Bm. Münster. Um die Reichsunmittelbarkeit St.s kam es in den Jahren 1547 bis 1716 vor dem RKG zum Prozeß mit Münster. Die Gft. St. wurde demzufolge auf Stadt, Schloß und Kirchspiel St. beschränkt, das Gericht Borghorst und das Gogericht Rüscha verblieben dem Bm. Münster als Unterherrlichkeiten. Die damit um einige Gebiete verminderte Gft. gehörte zum nieder-rheinisch-westfälischen Reichskreis und zum westfälischen Reichsgf.enkollegium. Als Territorium der Fs.en von → Bentheim-St. gelangte sie 1806 zum Großhzm. Berg, 1811 an Frankreich, 1815 an Preußen. Seit 1946 ist Burgsteinfurt ein Teil Nordrhein-Westfalens.

II. Ab 1765 wurde unter Karl Paul Ernst von → Bentheim-St. (geb. 1729, gest. 1780) östlich vom Wasserschloß der ausgedehnte Hofgarten Bagno eingerichtet. Ursprgl. als Sommersitz geplant, wurde das Bagno in der Folge unter dem Nachfolger Ludwig von → Bentheim-St. (geb. 1756, gest. 1817) in eine Englische Gartenanlage nach Vorbild von Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel ausgebaut. Das Bagno umfaßte u. a. eine Konzertgalerie, eine Theaterbühne, ein als Moschee gestaltetes Gästehaus, ein Teehaus in Form eines Chinesischen Palais, eine Kapelle und einen Barockgarten mit einem künstlichen See und einem Tiergarten. Gartenbaudirektor war von 1765 bis 1775 der Oberforstmeister Johann Jost von Loen. Im Amt folgten Hofrichter von Conradi, Leutnant Friedrich Christian von Schatzmann, Johann Philipp Hoffmann (1798–1802), Architekt Aug. Reinking (1802–1819) sowie Landbaumeister Christian Teudt (1805–1806).

Die 1750 ersterwähnte und bis 1817 existierende Hofkapelle erlebte in der Regierungszeit

von Gf. Karl Paul Ernst von → Bentheim-St. (1750–1780) und bes. unter seinem Sohn Ludwig von → Bentheim-St. (1780–1817) eine Blütezeit, u. a. mit unentgeltlichen öffentlichen Aufführungen im Konzertsaal des Bagno. Für die gesamte Gft. erhielt der Organist Ernst Ludwig Siegmann bereits 1739 das Musikmonopol. Mitglieder der Hofkapelle waren auch Bedienstete des Gf.enhauses. Erste Nachrichten von Hofkonzerten erfolgten zeitgl. mit der Anstellung des Vorsingers und Vorlesers Johann Konrad Daniel (1750). Im Jahr 1805 bestand die Hofkapelle aus 39 Mitgliedern, von denen fünf der gfl.en Familie entstammten (Gesang: Henriette und Charlotte von → Bentheim-St., Flöte: Ludwig von → Bentheim-St., Violine: Louis und Eugen von → Bentheim-St.).

St.er Burgmannen (Borchmans, Borchlude), meist niederadelige Geschlechter, sind seit dem 13. Jh. als *milites castellani Stenvordie* bekannt. Älteste Burgmannenfamilien waren die Havixbeck, Wüllen, Legden, Boklo, Metelen und Sellen, an deren Stelle ab dem 14. Jh. neue Geschlechter wie u. a. Scheven, Rule, → Hewen, Pulsien, Lasterhausen und Diepenbrock traten.

→ A. Steinfurt → A. Bentheim → C. Steinfurt

Q. BRUNS, Alfred/BEHRMANN, Hans-Joachim (Bearb.): Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt, Bestände C, D (Teilbestand), hg. von Alfred BRUNS, Münster 1983 (Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens. NF 7).

L. BENTHEIM, Oskar zu: Das Normaljahr 1626 (!) und der territoriale Konflikt zwischen dem Fürstbistum Münster und der Grafschaft Steinfurt, in: TESKE, Gunnar (Red.): Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Forschungen aus westfälischen Adelsarchiven, Münster 2000 (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V., 13), S. 67–74. – DÖHMANN, Karl Georg: Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. Die Burgmannen von Steinfurt, Tl. 1, Burgsteinfurt 1900. – HEMMANN, Friedrich-Wilhelm: Art. »Steinfurt«, in LexMA VIII, 1997, Sp. 99. – KOEBLER, Gerhard: Art. »Steinfurt (Herrschaft, Grafschaft)«, in: DERS.: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 7., vollst. Überarb. Aufl., München 2007, S. 685. – KOHL, Wilhelm: 150 Jahre Landkreis Steinfurt 1816–1966. Geschichte der Kreisverwaltung, Burgsteinfurt 1966 (Schriften zur Geschichte und Landeskunde des Landkreises Steinfurt, 1). – KRUTTGE, Eigel: Geschichte der Burgsteinfurter Hofkapelle 1750–1817, Hagen 1973 (Beiträge zur Westfälischen

Musikgeschichte, 11). – LÜBBERS, Wolfgang: Das Bagno in Steinfurt. Ein Garten der Goethezeit. Vom höfischen Barockgarten zum englischen Landschaftspark, hg. vom Heimatverein Burgsteinfurt, Steinfurt 1997. – NERLICH, Otto: Der Streit um die Reichsunmittelbarkeit der ehemaligen Herrschaft und späteren Grafschaft Steinfurt, Hildesheim 1913 (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 42). – ROHM, Thomas/SCHINDLING, Anton: Tecklenburg, Bentheim, Steinfurt, Lingen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hg. von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER, Bd. 3, Münster 1991 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung/Vereinsschriften der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum, 51), S. 182–198. – 400 Jahr Arnoldinum 1588–1988, hg. vom Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 31–40.

Stephanie MARRA

C. Steinfurt

I. Die 1129 erstmalig erwähnte Wasserburg *Stenvorde* war Namen gebend für das Geschlecht der Edelherrn von S. und gilt heute noch als die größte ma. Wasserburg Westfalens. Die Anlage wurde 1164 von den benachbarten Herren von Ascheberg zerstört und mit Unterstützung des mit den Geschlecht S. verwandten Kölner Ebf. Reinald von Dassel wieder aufgebaut.

II. Der ehem. Res.ort S. (heute: Burgsteinfurt, Kr. S., Regierungsbez. Münster, Nordrhein-Westfalen) besteht aus zwei Stadtteilen mit jeweils drei Bauernschaften: Burgsteinfurt (Hollich, Sellen, Veltrup) und Borghorst (Dumte, Wilmsberg, Ostendorf). Die 1322 als *oppidum* bezeichnete Stadt hatte zu diesem Zeitpunkt ungefähr 400 Einw. (1396: 800 Einw.). 1347 erhielt S. münsterische Stadtrechte. Ab 1396 erfolgte die Errichtung einer Stadtmauer als starke kreisförmige Befestigung mit vier Stadttoren (Kirchpforte, Rottpforte, Steinpforte, Wasserpforte).

Eine bes. Bedeutung für S. hatte die Ansiedlung des Johanniterordens (1244), deren Niederlassung Sitz der Ballei Westfalen wurde. Die Johanniterkommande wurde direkt neben der Großen Kirche zu S. gegr., die sich außerhalb der Stadtbefestigung befand.

Im Res.ort befand sich mit der Hohen Schule (Gymnasium *illustre Arnoldinum*) die älteste Hochschule Westfalens. Zunächst 1588 von Gf. Ar-

nold IV. von → Bentheim in → Schüttert (Gft. → Bentheim) eingerichtet, wurde die Hohe Schule allerdings bereits 1591, wohl aufgrund von Streitigkeiten zwischen dem Gf.en und der Stadt, nach S. verlegt.

III. Am südöstlichen Rand der Stadt befindet sich das Wasserschloß S., eine auf zwei künstlich aufgeschütteten Inseln angelegte zweiteilige Anlage mit Gräfte. Der als Oberburg bezeichnete älteste Teil umfaßt das Wohngebäude, auf dem Areal der Unterburg (Vorbürg) befinden sich die Wirtschaftsgebäude. Im Zuge des Wiederaufbaus nach ihrer Zerstörung 1164 entstanden die äußere Ringmauer, der Torturm, der Bergfried (sog. Buddenturm, abgetragen 1773–1793) und der quadratische Wohnturm mit dem großen Rittersaal. Die im 12. Jh. errichtete Schloßkapelle wurde im 13. Jh. aufgestockt. Beide Kapellen sind durch eine Öffnung miteinander verbunden und wurden bis zum 14. Jh. doppelstöckig genutzt. Bemerkenswert ist das aus Baumberger Sandstein geschaffene Gebäude der Gf.in Walburg mit einer reich verzierten Auslucht (1559) des Bildhauers Johann Brabender (gen. Beldensnyder) aus Münster. Den Renaissanceturm ließ Gf. Arnold IV. 1596 errichten (Renovierung 1882). Schloß S. wird heute noch von den Fs.en von Bentheim-S. priv. bewohnt.

→ A. Steinfurt → B. Steinfurt

L. BENTHEIM, Oskar zu: Graf Arnold IV. von Bentheim und die Gründung der Hohen Schule zu Steinfurt, in: 400 Jahr Arnoldinum. FS hg. von Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 31–40. – BERGER, Eva: Dem Frieden die Zukunft. Sozialgeschichtliche Beiträge aus dem Kreis Steinfurt: Der Dreißigjährige Krieg und die Hoffnung auf Frieden, Steinfurt 1998. – CASTELLE, Friedrich: Unsere Stat to Stenvorde. Eine Jahrtausend-Chronik zur 600-Jahrfeier der Stadt Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1947. – DÖHMANN, Karl Georg: Beiträge zur Geschichte der Stadt und Graffschaft Steinfurt, Bd. 2: Topographie und Altertümer von Steinfurt, Burgsteinfurt 1910. – HE-MANN, Friedrich-Wilhelm: Art.: »Steinfurt«, in: LexMa VIII, 1997, Sp. 99. – Historischer Stadtführer Steinfurt, hg. von Thomas HOEREN, Steinfurt 2005. – KÖCKE-RITZ, Wolfgang: Die Wasserburg Steinfurt, das Schloß der Fürsten zu Bentheim und Steinfurt in Westfalen, Berlin 1976 (zugl. Diss, TU Berlin). – Eine Reise durch die Geschichte. 650 Jahre Stadtrechte, 1347–1997, hg. von

Heimatverein Burgsteinfurt, Horb am Neckar 1997. – SCHINDLING, Anton: Bildung und Konfession in der Zeit Graf Arnolds IV. von Bentheim, in: Symposion 400 Jahre Hohe Schule Steinfurt, 18.–19.09.1988, Schloß Burgsteinfurt, hg. von Stadt Steinfurt u. a., Steinfurt 1991 (Steinfurter Schriften, 17), S. 5–17. – WARNECKE, Hans Jürgen: Von der Lateinschule zur Gymnasium Illustre, in: 400 Jahr Arnoldinum. FS hg. von Kreisheimatbund Steinfurt, Greven 1988 (Schriftenreihe des Kreisheimatbundes Steinfurt, 6), S. 41–49.

Stephanie MARRA

STERNBERG

A. Sternberg

I. Adelsgeschlecht böhm. (Mittelböhmen)
Herkunft (ältester Sitz in Divišov/Diwischau, südöstlich von Prag), seit Mitte des 13. Jh.s mehrere Linien in Böhmen und Mähren. Die Hauptlinien waren mit den damals gepr. namengebenden Burgen Český Šternberk (vor 1250) und Šternberk [in Mähren] (nach 1250) verknüpft. Seit dem 12. Jh. Herren (älteste zuverlässige Erwähnung der Vorfahren – Herren von Diwischau 1130), seit 1637 Reichsherren (Bestätigung für böhm. Kgr. 1662); ab 1661 Reichsgf.en.

Die S. sind in Rixners *Turnierbuch* (1530) überliefert, wo sich zum Jahr 942 die Erwähnung eines Turniers in Rothenburg ob der Tauber findet, an dem Václav/Wenzel von S. (*Wenceslaus Panne[r]herr* von S.) teilnahm. Das Interesse an der eigenen Familiengeschichte ist bei den S. seit dem 16. Jh. belegt; zahlr., aber meist unsystematische Erwähnungen der S. finden sich in den gedruckten Schriften des Bartoloměj Paprocký aus der Zeit um 1600. Als erster befaßte sich detaillierter mit der s.ischen Geschichte der rosenbergische Archivar Václav Březan (gest. nach 1619) – er behandelt die Familiengeschichte bis zum Ende des 16. Jh.s, erfaßt die ältere Geschichte aber lediglich in Regestenform; zu den wertvollsten Teilen gehört das Kapitel über Zdeněk von Konopiště/→ Konopischt und S. (gest. 1476). Um 1638, wohl im Zusammenhang mit der Erhebung in den Reichsherrenstand, beschäftigte sich Václav Jiří/Wenzel Georg Holický von S. (gest. 1682) mit der Familiengeschichte, der eine Genealogie der Linie Holický von S. erstellte. Eine umfangr. Arbeit über die Geschichte der Herren von S. verfaßte Jan Bar-

toloměj Tanner (1623–1694) unter dem Titel *Historia heroum de Stellis* (gedruckt in verkürzter dt. Fassung i.J. 1732); eine Familiengeschichte schrieb in den 20er Jahren des 19. Jh.s auf s.ische Veranlassung auch František Palacký (1798–1876), der spätere Historiograph des Kgr.s Böhmen. Eine moderne Bearbeitung der Geschichte der Herren von S. fehlt bis heute.

Die s.ische Familientradition kennt keinen »legendären Vorahn«; eine zentrale Rolle im Kontext der frühen Familiengeschichte wird der (fiktiven) Figur des Jaroslav/Jaroslaus von S. zugeschrieben, der i.J. 1241 in der Schlacht bei Olomouc/Olmütz die Horden der Tataren niedergeschlagen haben soll. Eigtl. ist diese Schlacht eine Fiktion (die Tataren zogen lediglich durch Mähren hindurch) und beim sog. Dalimil, einem Chronisten von Beginn des 14. Jh.s, findet diese Schlacht nur flüchtige Erwähnung (zu einer Schlacht ist es erst i.J. 1241 bei Liegnitz in Schlesien gekommen); höchstwahrscheinlich ist es hier zu einer Vermischung mit der Verteidigung von Olomouc/Olmütz i.J. 1253 gekommen, an der sich Zdeslav/Zdeslaus von S. (erw. 1235–1262/63) aktiv beteiligte. Die älteste schriftliche Erwähnung des Jaroslav von S. 1541 stammt aus der Chronik des Václav/Wenzel Hájek von Libočany, und ist möglicherw. Grundlage eines figürlichen Grabmal ohne Inschrift (wohl erste Hälfte des 16. Jh.s) aus dem Prager Agneskl., das traditionsgemäß als Jaroslavs' Grabmal bezeichnet wird (es ist unklar, ob es sich um eine Erfindung Hájeks oder um die schriftliche Fixierung einer früher entstandenen und damals lebendigen s.ischen Familientradition handelt). Aufgrund einer barocken Tradition starb Jaroslavs in Prag i.J. 1277 und dort, im Agneskl., wurde er auch bestattet – als Bindeglied zwischen der s.ischen und der klösterl. Tradition diente wahrscheinlich die Figur des Albert von S., in den Jahren 1237–1248 erster Großmeister der Kreuzherren mit dem roten Stern (Alberts Memoria war im Kl.milieu nachweislich noch im 15. Jh. lebendig). Es ist nicht ausgeschlossen, daß das oben erwähnte Grabmal sowie andere Medien des Familiengedächtnisses erst in den 40er Jahren des 16. Jh.s entstanden sind, zu einer Zeit, aus der von den S.ern eine ganze Reihe schriftlicher Zeugnisse (u. a. über die Familiengrabmäler) überliefert sind, die als Beleg für das Herkommen und der